



Biwöchlicher Abonnementzurk. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshäufigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Errektion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 238. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 24. Mai 1881.

Die Dauer der Reichstagsession.

Unser Berliner = Correspondent schreibt vom 23. d.:

Während der heutigen Reichstagsitzung beschäftigte in den Nebenräumen alle Welt die Frage nach der Sessionsdauer und der Arbeitszeitteilung. Es hatten sich lebhaft streitende Parteien für die Möglichkeit gebildet, den Reichstag vor Pfingsten zu schließen, während andererseits behauptet wurde, das Präsidium sei bereits dahin schlüssig, die Sitzungen wegen des Pfingstfestes vom 2. bis zum 9. Juni zu vertagen und danach noch 8 bis 10 Tage fortzuführen. Man wollte wissen, daß der Präsident von Gosler am Schluss der Sitzung Mittheilungen nach dieser Richtung hin machen würde. Diese Angabe erwies sich zunächst als völlig irrtümlich. Der Abg. Stumm ließ ein Programm circuliren, wonach bis Freitag, den 3. Juni, unter Hinzunahme von Abendstungen die wichtigsten Arbeiten sehr wohl zu erledigen wären. Der Vorschlag begegne indessen überall lebhaften Zweifeln. Neben diesem hatten sich mehrere Mitglieder des Bundesrates zu Abgeordneten dahin geäußert, daß für den Reichstag noch so viele neue Vorlagen zu erwarten wären, daß für deren Erledigung wohl noch der ganze Juni erforderlich werden würde! Zu erledigen sind hauptsächlich noch: in drei Lesungen das Nachtragsgesetz, die Zollerhöhungen für Mehl, Trauben und Wollwaren (nach dem heute im Bundesrat angenommenen Antrage Sachsen's), die Handelsverträge mit Österreich und der Schweiz. In zweiter Lesung, dritter Lesung das Unfall-Versicherungsgesetz, die Gesetze über die Reichstempelabgaben und die Bestrafung der Trunksucht. In dritter Lesung der Vertrag mit China, das Gewerbeordnungsgesetz und das Gerichtskostengesetz. Außerdem liegen vor die Anträge von Barnhäuser (Unterstützung-Wohntag), sowie Auffeld und Gen. und Richter (Gagen) über die Hamburger Angelegenheit. Von Petitionen sollen zur Plenardebatte gelangen jene, welche den Zoll auf Mehl und auf Wollwaren, sowie den Impfzwang betreffen. Es ist dies ein Arbeitspensum, welches sich in der Zeit bis Pfingsten keinesfalls erledigen lassen möchte, zumal da die Berathung über das Unfallgesetz erst am Montag beginnen soll.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

47. Sitzung vom 23. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Schelling u. A. Eingegangen ist die am 3. Juli 1880 zu Madrid abgeschlossene Convention über die Ausübung des Schutzrechtes durch die fremden Vertreter in Marocco.

Ohne Debatte erledigt das Haus zwei Rechnungsvorlagen und setzt dann die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, fort.

Artikel 3 bezieht sich lediglich auf die Gebührenordnung der Gerichtsvollzieher: 1) Die Gebühr für jede Zustellung beträgt jetzt 80 Pf., für die im Auftrage eines Anwalts an den Gegenanwalt erfolgte Zustellung nur die Hälfte. Die Regierung will die Gebühr für amts- und schöffengerichtliche Sachen auf 50 Pf. ermäßigen; 2) die Gebühr für die Beglaubigung eines zuzustellenden Schriftstückes, welche jetzt 5 Pf. pro Blatt beträgt, soll ganz beseitigt werden; 3) die Gebühr des Gerichtsvollziehers für Amts- oder Zwangsvollstreckung beträgt jetzt mindestens 2 Mark; die Regierung schlägt vor eine unterste Stufe (bis 50 Pf.) einzusehen, für welche die Gebühr nur 1 Mark betragen soll; 4) ebenso sollen die Gebühren ermäßigt werden, wenn Zahlung vor der Zwangsvollstreckung erfolgt; 5) bei der Vornahme mehrerer Gefäße an einem Orte erhält jetzt der Gerichtsvollzieher für jedes die volle Reiseentschädigung; die Vorlage will dieselbe nur einmal gewähren, falls mehrere Geschäfte in derselben Rechtsangelegenheit oder für denselben Auftraggeber vorzunehmen sind; 6) die Commission hat einen Zusatz beschlossen, wonach den zu einer Vollstreckungshandlung zugezogenen Zeugen eine Gebühr bis zu 1 M. gewährt werden kann.

Die Abg. v. Cuny, Bamberger und Reichensperger (Crefeld) wollen die Nr. 2 und 3 der Vorlage befeitigen.

Abg. Kayser beantragt, daß die Zustellungen an in Haft befindliche Personen von Amtswegen und gebührentrei erfolgen: außerdem soll die unterste Tarifstufe für Vollstreckungshandlungen bis 100 M. bei einem Gebührensatz von 1 M. gehen; schließlich will er für alle an einem Orte vorzunehmenden Handlungen des Gerichtsvollzieher nur einmal Reisekosten gewähren, gleichzeitig ob sich dieselben auf eine Angelegenheit beziehen oder im Namen eines Auftraggebers erfolgen oder nicht.

Referent Abg. v. Beaulieu-Marconnay führt aus, daß das jetzige

Durchschnittseinkommen der Gerichtsvollzieher, welches sich nach den durch die Regierungen von Preußen, Bayern und Hessen vorgenommenen Ermittlungen auf 3500—4000 M. belaufen, der Ansicht der Commission gemäß ein die sociale Lage der Betreffenden übersteigendes sei und eine Herabminderung der Gebührensätze thunlich erscheine. Die Commission habe aber bei dieser Herabsetzung andererseits die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Stellung der Gerichtsvollzieher in Rücksicht gezogen. Unter diesen Umständen habe sie die von ihr gemachten Vorschläge für angemessen erachtet. Redner bittet um die Annahme derselben und spricht sich gegen die gestellten Anträge aus.

Abg. v. Cuny ist der Ansicht, daß im amtsgerichtlichen Prozesse eine Annäherung an den früheren preußischen Zustand erzielt werden müsse, demzufolge die Pauschalen im Wesentlichen alle Kosten absorbiert hätten, hält aber den in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Weg für nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Gegen die Herabminderung der Zustellungsgebühr wolle er sich nicht erklären, doch bitte er dringend, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, sondern einerseits die Beglaubigungsgebühr überhaupt, andererseits die Pfändungsgebühr im bisherigen Umfang beizubehalten. Man möge berücksichtigen, daß die Beglaubigung mitunter keineswegs eine mühelose, stets eine verantwortungsvolle Tätigkeit sei, daß ferner die Pfändung die gehäufigste Function sei, in der übrigens gerade das Institut der Gerichtsvollzieher eine wesentliche Besserung herbeigeführt habe.

Bundesrathscommissar v. Lenzen: Wenn die Regierungen kein Bedenken getragen hätten, in einzelnen Punkten eine Ermäßigung der Gebührensätze für Gerichtsvollzieher vorzuschlagen, so beweise dies ihre Bereitwilligkeit, demzufolge Klagen über die Höhe der Gerichtskosten abzuholzen. Die über das Diensteinkommen der Gerichtsvollzieher angestellten Ermittlungen, welche sich in Preußen auf die Ergebnisse des letzten Quartals des Vorjahrs stützen, hätten das Resultat ergeben, daß die Einnahmen dieser Personen nicht nur im Durchschnitt, sondern in der überwiegenden Mehrheit als mit ihrer sozialen Stellung nicht im Einklang stehend bezeichnet werden müssen. Die Anträge Cuny und Kayser bitte er abzulehnen. Für die Ermäßigung der Pfändungsgebühr komme namentlich in Betracht, daß bei geringeren Streitobjekten die Beteiligten vor einer zu hohen Belastung bewahrt werden müssten. Den schwierigen Charakter, den die Pfändung in einzelnen Fällen habe, verlene er nicht; in der Mehrzahl der Fälle finde dieser Act indessen mit der Abfindung des Gerichtsvollziehers durch Baarzahlung seine Erledigung. Daß die Gebühren der Gerichtsvollzieher in Thüringen schon jetzt nicht mehr die Höhe hätten, wie früher, liege an der veränderten Gesetzesgebung. Nach den vorgeschlagenen Ermäßigungen würden die Einnahmen der Gerichtsvollzieher sich mindestens so hoch stellen, wie z. B. in der Provinz Hannover.

Abg. Reichensperger (Crefeld) bittet, den Antrag Cuny anzunehmen. Die Regierung möge sich lieber an ihre eigene Kasse, als an die der Gerichtsvollzieher halten. Schon die Rücksicht auf die discretionäre Gewalt der Legislatoren erhebe, daß sie auskömmlich zu leben haben müssten. In dieser Hinsicht sei es aber durchaus geboten, ihnen mindestens die Beglaubigungsgebühr und die bisherige Pfändungsgebühr zu belassen. Redner bittet, zu erwähnen, welche Verluste die Gerichtsvollzieher in Thüringen durch die vorgeschlagenen Herabsetzungen erleiden würden, obwohl die neuen Prozeßordnung ihre Einnahmen bereits um 23 p.C. vermindert habe.

Abg. Kayser hält es für eine Unbilligkeit, für Zustellung an verhaftete Personen in Strafcasen Gebühren zu erheben. Redner rechtfertigt seine Anträge mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, für den kleinen Mann den Rechtschutz möglichst billig zu gestalten.

Abg. Trautmann spricht sich für die Commissionsschlüsse aus. Die pecuniären Verhältnisse der Gerichtsvollzieher hätten sich den Stellungen gegenüber, in denen dieselben sich durchschnittlich früher befunden, um über 200 Prozent geändert. Wenn man dem gegenüber auf die hohen Bureau-kosten jener Personen hingewiesen habe, so meine er, daß dieselben in sehr vielen Fällen nicht erforderlich seien. Den Antrag Kayser bitte er abzulehnen, da die Armenobjekte in der Regel mit 50 M. abschließen.

Abg. v. Neden (Lüneburg) ist der Ansicht, daß die Annahme der Commissionsschlüsse das Durchschnittseinkommen der Gerichtsvollzieher unter dasjenige Niveau herabdrücken würde, das mit Rücksicht auf die Stellung verschieden als notwendig erscheine. Er empfiehlt daher, den Antrag Cuny anzunehmen.

Abg. Windthorst empfiehlt, im Interesse einer auskömmlichen Stellung der Gerichtsvollzieher und mit Rücksicht darauf, daß es sonst leicht an geeigneten Personen fehlen könnte, gleichfalls den Cunyschen Antrag. Bundesraths-Commissar Kurlbaum II. führt aus, daß von den 1801 preußischen Gerichtsvollziehern 1600 mehr als den garantierten Mindestbetrag von 1800 Mark vereinahmt hätten. Wie hohe Einnahmen unter den jetzt bestehenden Gebührensäcken von Gerichtsvollziehern erzielt seien, beweise der Umstand, daß ein Gerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk in einem Quartal 3984 Mark, im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg sogar 4681 Mark eingezogen habe. Je länger man mit der Herabminderung dieser Gebühren wartet, desto schwerer werde es sein, in dieser Hinsicht eine Änderung einzutreten zu lassen.

Abg. Dr. Bamberger: Nach der Reihe der illustren Rechtsglehrten, die Sie in dieser Sache gehört haben, würde ich Sie in meiner Eigenschaft

als verdorbneter Jurist nicht mit meinen Ansichten behelligen, wenn nicht einige der Vorredner speziell darauf Bezug genommen hätten, daß mein Name unter den Anträgen steht und daß die Stadt, die ich zwar hier nicht vertrete, mit der ich aber in enger Beziehung stehe, betrifft ihrer Gerichtsvollzieher in einer sehr bemerkenswerthen Weise erwähnt ist. Es ist bezeichnend für diese Frage, daß ohne Rücksicht auf die Parteistellung Dierjenigen, welche der Sache durch Lebenserfahrung näher getreten sind, sich zur Bestürzung des Antrages vereinigt haben. Ich lasse sehr gern den Einwand gelten, daß die Gerichtsvollzieher des linken Rheinufers in einer anderen Lage sind als wir im übrigen Deutschland. Aber dem entsprechend haben wir unseren Antrag auch nicht dahin gestellt, daß wir eine völlige Erhaltung der früheren Stellung in den Einnahmen mit demselben herbeizuführen uns versprechen können, wir wollen im Gegenteil einen beiderseitigen Ausgleich zwischen den verschiedenen Theilen Deutschlands herbeiführen. Beliebt macht man sich nicht dadurch, daß man sich der Gerichtsvollzieher annimmt und für ihre Gebühren eintritt, aber das nehme ich als Argument in Anspruch, daß nur die correctesten, durchschlagendste Überzeugung von der Güte der Sache uns bewegen könnte, hier einzutreten.

Der Antrag des Abg. Cuny wurde in der Commission deswegen abgelehnt, weil man sich durch die ziffernmäßigen Angaben des Herrn Regierungskommissars über das Einkommen der Gerichtsvollzieher bestimmte ließ. Es wurde mitgetheilt, daß in Hessen einige Gerichtsvollzieher 8000 bis 9000 Mark Einkommen hätten. Thatächlich liegt die Sache wesentlich anders. Die Gerichtsvollzieher des Bezirks, dem ich persönlich näher stehe, haben mir sämmtliche Originalacten in Duplicaten zugeschickt, aus denen die hessische Regierung die Kennerchaft ihrer Zahlen höflich. Aus diesen geht hervor, daß die in der Commission genannten Ziffern durchaus nicht zutreffend waren. Wenn in Preußen einige Gerichtsvollzieher 8000 und 9000 Mark verdienen, so sind das ganz exceptionelle Fälle; darin liegt kein Trost für die armen Teufel, die viel weniger verdienen. Unsere Vorschläge beziehen sich auf die Beglaubigungs- und Pfändungsgebühren. Die Pfändungen gehören zu den läufigsten und gefährlichsten Geschäften. Wenn wir nun Männer, die die Autorität des Gerichts in schwierigen Verhältnissen zu vertreten haben, in eine Stellung herabdrücken, wo sie mit Mangel zu kämpfen haben, wenn wir sie auf bessere Zeiten vertrösten wollen, die ihnen durch die Specialgefechtung ihres Landes gewährt werden kann, so entspricht das nicht der Rücksicht, welche wir erfahrenen und unterrichteten Vertretern des Gerichts schuldig sind.

Nachdem ich noch der Abg. v. Norddei für den Antrag Kayser bezüglich der Reisekosten, der Abg. Pfafferott und Bundesrathscommissar Kurlbaum dagegen erklärt hatte, war Artikel 3 unter Ablehnung aller dazu gestellten Anträge nach den Beschlüssen der Commission angenommen. Artikel 4 wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung der Resolution, welche von der Commission vorgeschlagen wird: die Reichsregierung zu ersuchen, mit der weitergehenden Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu verbinden und desfalle Vorlagen womöglich schon in der nächsten Session an den Reichstag gelangen zu lassen.

Vom Abg. Jäger (Reichs) liegt ein Zusatzantrag vor, der die einzelnen Punkte aufzählt, in denen namentlich eine Herabsetzung der Gebühren erfolgen soll.

Referent Abg. v. Beaulieu-Marconnay empfiehlt die Annahme der Resolution, während er sich gegen den Antrag Jäger ausspricht, der viel zu weit in die einzelnen Details eingeht und auch in der Commission nicht die Mehrheit gefunden habe.

Abg. Jäger (Reichs) begründet seinen Antrag damit, daß die Sache in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte so hoch gestellt seien, daß häufig der Wert des Objects in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit stände. Diese Höhe der Gebühren habe eine bedeutende Rückwirkung auf die Führung der Prozesse, welche dadurch sehr erschwert werden und häufig zu gar keinem Reultat führen, da der ganze Streitgegenstand oft durch die Rechtsanwaltshofe absorbiert würde. Er sei allerdings auch dafür, daß die Rechtsanwälte peculiär so gestellt seien, daß sie allen Einflüssen bezüglich ihrer Stellung entzogen sind, aber die von ihm spezialisierten Modifikationen seien nicht so weitgreifend, um dies zu hindern. Würde die Resolution und sein Antrag nicht angenommen, so würden sich in der Folge die Beschwerden über die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren bedeutend vermehren und die Erbitterung im Volke sich steigern.

Abg. Schröder-Friedberg tritt gleichfalls für die Annahme der Resolution ein, indem er als besonders reformbedürftig den § 94 der Civil-Prozeßordnung hinstellt, nach welchem eine Berufung gegen die Kosten als solche unzulässig ist. Es gäbe nun aber zahlreiche Fälle, in denen die materielle Frage erledigt ist, während die Kostenfrage noch Zweifel übrig läßt. Was den Antrag Jäger betrifft, so meine er, daß er zu weit gehe, und es nicht Sache des hohen Hauses sei, über Spezialitäten hier Bestimmungen zu treffen. Hervorheben wolle er jedoch mit Bezugnahme auf gewisse Zeitungsortifel, daß es sich hier nicht um demagogische Wühlerien handele, sondern daß sogar die Regierungen von Bayern, Hessen, Baden und Württemberg selbst erklärt haben, daß hier baldig Abänderungen eintreten müßten. Er und seine Freunde hätten wegen der großen Schwierigkeiten davon abgesehen, schon jetzt einen Antrag auf procentuale Ermäßigung

Telephonische Leitungen und ihre angebliche Gefährlichkeit. Als im vergangenen Jahre die Mittheilungen des leider zu früh verstorbenen Max Maria von Weber über die großartige Entwicklung, welche die persönliche Communication vermittelte des Telephones in den größeren, mit einem förmlichen Netz von Leitungsdrähten überspannten amerikanischen Städten erlangt hat, veröffentlicht wurden, klang es wie eine Klage durch unsere Zeitungen, daß die Herstellung der für die Vermittlung des persönlichen Verkehrs überaus nützlichen Telephon-Verbindungen in den großen Städten Deutschlands noch sehr im Rückstande sei.

Die Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung hatte indessen nicht gezeigt, mit Einrichtung allgemeiner Fernsprech-Anstalten in allen größeren Städten, wo sich eine entsprechende Beteiligung des Publikums fand, vorzugehen. Solche Anstalten sind jetzt im Betriebe in Berlin, Hamburg und Mülhausen i. E., in der Ausführung begripen in Frankfurt a. M., Mannheim und Köln, in Vorbereitung in Breslau und Leipzig.

Es war gelungen, auch in Berlin, wo ganz unerwartet durch den Anfangsverhältnismäßig geringen Zutritt von Theilnehmern und durch die Beanstandung der Genehmigung zur Anbringung von Stützpunkten auf den Häusern seitens der Houseigentümer weit mehr Schwierigkeiten, als z. B. in Mülhausen i. E. und in Hamburg entstanden, das gemeinnützige Unternehmen ins Leben zu rufen.

Jetzt erfährt dasselbe einen neuen Angriff. In der Wochenzeitung "Deutsche Vaterzeitung" vom 4. Mai läßt sich ein Herr Xaver Kirchhoff über die Blitzgefahr städtischer Telefonleitungen in einer Weise vernehmen, welche geeignet erscheint, angstliche Gemüther zu beunruhigen. Der Artikel schließt an eine wissenschaftlich gefärbte Einleitung eine Nutzanwendung auf die Telefonanlagen, deren punctum saliens auf den Rath hinausläuft, man möge ja nicht versäumen, die Leitungsträger der Telefonleitungen mit Blitzableitern versehen zu lassen. Wir wollen es einem Geschäftstreibern — Herr Kirchhoff ist Fabrikant von Blitzableitern — nicht gerade verargen, wenn er die Gelegenheit für günstig hält, auf die Vorteile seiner Geschäftserzeugnisse öffentlich aufmerksam zu machen; wir wünschen auch seinen Bemühungen, soweit sie lediglich hierauf gerichtet sind, den besten Erfolg, zumal wir einer ausgedehnten Verwendung gut angelegter Blitzableiter einen gewissen Werth beimesse. Es wäre aber doch zu beanspruchen gewesen, daß sich Herr Kirchhoff erst mit der Einrichtung der Berliner Telefonanlagen bekannt gemacht hätte, bevor er mit der Behauptung auftrat, dieselben wären gegen Blitzgefahr unzureichend gesichert und machten noch besondere Vorkehrungen zum Schutz der Gebäude erforderlich.

Zunächst ist seine Angabe, daß Telefonleitungen eine größere Blitzgefahr mit sich brächten als Telegraphenleitungen, ganz unbegründet.

Weder die eine noch die andere Art Leitungen zieht den Blitz von der Wolke herab, ebenso wenig, wie der Blitzableiter dies thut. Nur diejenigen Wollen-Electricitäts-Entladungen, welche bei dem Bestreben des Ausgleichs mit der Electricität und zwar aus ganz anderer Veranlassung als etwa wegen des Vorhandenseins von Blitzableitern oder Drähten in den übrigen sehr eingeschränkten Wirkungsbereich der Blitzableiter oder der Drahtleitungen treten, werden von ihnen angezogen, da sie hier eine Verbindung mit der Erde, also eine Gelegenheit vorfinden, zur Erde abzufüllen. Wenn es daher in einem gewissen Maße richtig ist, daß die Telephonleitungen den Blitz anziehen, so ist dies nicht im Sinne einer Gefahr, sondern eines Schutzes für die Gebäude zu verstehen, so zwar, daß ein Blitz, welcher auf ein Haus herniedergäbe, nicht in das Haus einschlägt, sondern von den Telephonleitungen, welche sich über dem Hause befinden, aufgefangen und abgeleitet wird. Wie aber kommt Herr Kirchhoff dazu, zu behaupten, daß gegen die durch die telephonischen Leitungen hervorgerufene Blitzgefahr nichts geschehen sei? Eine solche Behauptung ist einfach unrichtig, denn bei den Telephonanlagen in Berlin sind Verbindungen der eisernen Leitungsstützpunkte mit der Erde, welche den atmosphärischen Entladungen Gelegenheit geben, unzählbar zur Erde abzufüllen, in so reichem Maße angebracht, daß nach allem menschlichen Ermessens jede Blitzgefahr ausgeschlossen ist und daß die telephonischen Leitungen, sei es selbst wider den Wunsch des Blitzableiterfabrikanten Herrn Kirchhoff, den besten Schutz gegen den Blitz bieten werden. Herr Kirchhoff erwähnt der Beschädigungen, welchen oberirdische Telegraphenleitungen außerhalb der Städte durch Blitzschlag ausgelebt sind; es scheint ihm jedoch unbekannt zu sein, oder er vergißt es zu erwähnen, daß die Telegraphen-Verwaltung, um nicht für den bloßen Fall einer Möglichkeit unverhältnismäßige Ausgaben zu machen, ganz davon absieht, in ihren oberirdischen Drahtleitungen außerhalb der Städte durch Anbringung von Verbindungen mit der Erde dem Blitz Gelegenheit zum unzähllichen Abschluß zu schaffen. Uebrigens sind nach langjährigen Erfahrungen nicht allein die Fälle höchst selten, in welchen der Blitz die Telegraphendrähte direct trifft, sondern auch die wirklich eingetretene Beschädigungen der Telegraphenleitungen durch den Blitz sind nur ganz ausnahmsweise so erheblich gewesen, daß eine oder die andere Stange ersezt werden mußte; sie würden aber unzweifelhaft ganz ausgeschlossen sein, wenn die vorerwähnten Erdverbindungen wie bei den städtischen Telephonleitungen auch bei den Drahtleitungen außerhalb der Städte angebracht würden. Die Frage der Blitzgefahr der Telephonleitungen über den Häusern der Städte ist wiederholt Gegenstand der ernstesten wissenschaftlichen Erörterungen gewesen. Den großartigen Telephon-Einrichtungen in Amerika sind die Telephon-Anlagen gefolgt, welche in allen größeren Städten

Europas bestehen bzw. in der Ausführung begriffen sind. Herr Kirchhoff wird Niemand glauben machen, dies hätte geschehen können, ohne daß irgendfältige Erwägungen über den Einfluß derselben auf die allgemeine Sicherheit vorangegangen wären; wir erwähnen insbesondere die sehr gründlichen Erör

zammler Gebühren zu stellen, aber er empfiehle, wenigstens für jetzt die vorgeschlagene Resolution anzunehmen.

Nachdem der Abg. Jäger darauf seinen Zusatzantrag zurückgezogen hat, erklärt der Präsident, daß die Abstimmung über die Resolution in der dritten Lesung erfolgen werde.

Es folgt die zweite Berathung der Zusatzconvention zu dem deutsch-chinesischen Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrage vom 2. September 1861.

Geb. Legationsrath v. Küssnerow: Durch die widerspruchslöse Annahme der Convention in erster Lesung hat das hohe Haus bezeugt, daß Bedenken dagegen nicht vorliegen. Diese Angelegenheit ist seit 9 Jahren Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gewesen, und hofft die Regierung dauernden Nutzen für den deutschen Handel, die deutsche Schiffahrt und Industrie. Ich bitte Sie, an diese Convention nicht denselben Maßstab anzulegen, wie an andere Verträge, welche bestimmt sind, die Beziehungen Deutschlands zu anderen mächtigen Reichen zu regeln, ebenso auch nicht die formellen Anforderungen zu stellen, welche mit Ländern europäischer Cultur abgeschlossen werden. Es handelt sich hier, wie Ueberschrift und Eingang sagen, um ein Abkommen, welches bestimmt ist, die bessere Ausführung des Hauptvertrages, welcher denselben zu Grunde liegt, zu sichern. Die vorliegende Convention ist nicht das Ergebnis einer isolirten Action des Reiches, sondern bildet einen Theil der Verhandlungen, welche im Namen aller Vertragsmächte seit 1868 in Peking über die Revision der Verträge überhaupt geführt werden. Mit dem Hauptvertrage ist Deutschland in die Reihe der Vertragsmächte eingetreten. Die Stütze des Hauptvertrages, die Sie in der Denkschrift finden, gibt gleichzeitig den Hauptinhalt aller andern Verträge wieder. Gemeinam allen diesen Verträgen sind vorzugsweise das Recht der Meistbegünstigung, der Conventiontarife mit den dazu gehörigen Handelsbestimmungen und das Recht auf periodische Revision. Aus der sich hieraus ergebenden Identität der Interessen folgt für die Vertragsmächte die Aufforderung, sich als Theile eines grüheren Ganzen anzusehen und unter Berücksicht auf die Geltendmachung von Sondermünzen, eine gewisse Solidarität zu beobachten, ohne daß es nötig wäre, in dieses Wort einen für China unfreundlichen Sinn zu legen.

Charakteristisch in allen diesen Verträgen ist der Gegensatz zwischen den Wünschen des Abendlandes, einerseits das große chinesische Reich immer mehr dem Verkehr zu erschließen, und andererseits die Abneigung Chinas, in dieser Beziehung mehr zu gewähren, als unter dem Druck des Augenblicks unabweslich erscheint. Um so erfreulicher war es, daß schon im Jahre 1868 die chinesische Regierung durch Entsendung einer außerordentlichen Botschaft nach Amerika und Europa den Willen befunden, mit dem Abendland in engeren amtlichen Verkehr zu treten. Die erste Macht, welche über die Revision ihres Vertrags zu verhandeln hatte, war England. Die Zusatzconvention von 1869, welche bestimmt war, den Vertrag von 1858 abzuändern und zu ergänzen, fand jedoch nicht die Ratifikation der englischen Regierung, weil man glaubte, in der Willkürfreiheit gegen China zu weit gegangen zu sein. Diese Erfahrung enthielt für die Kaiserliche Regierung die Mahnung, die Neigung zu gefeierter Vorsicht, als die Reise an Deutschland kam, seinen Vertrag zu revidieren. Bei der diplomatischen Behandlung der Angelegenheit entschloß sich uns, vor dem Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen mit China unter Revisionsprogramm den übrigen Vertragsmächten mitzuteilen, uns deren Zustimmung und ihrer willkürlichen Unterstützung zu verdienen. Diese Unterstützung ist uns bereitwillig genehmigt worden. Es ist ein Verdienst des kaiserlichen Gesandten, durch Verhandlungen im unmittelbaren Anschluß an die Chesoconvention die sofortige Auftragstellung eines Theils wesentlicher Verbesserungsbestimmungen erreicht zu haben. China glaubte jedoch mit der Chesoconvention das Mögliche geleistet zu haben, und war formal wohl berechtigt, zunächst auf die Ratifikation dieses Abkommens von der andern Seite zu warten. Trotzdem kamen die Verhandlungen in Fluß und anfangs 1878 schien der Vertragsabschluß nahe, als aus Opportunitätsgründen, die auf politischem Gebiete lagen, eine Unterbrechung der Verhandlungen beschlossen wurde.

Diese Unterbrechung erwies sich indeß für die Sache selbst sehr nützlich. Denn zufälliger Weise befand sich außer dem kaiserlichen Gesandten Herrn von Brandt, auch der großbritannische Gesandte Sir Thomas Wade auf Urlaub in Europa, und dies ermöglichte eine Besprechung über die Mittung, in welcher sich die Verhandlungen in Peking wegen derjenigen Fragen bewegen sollten, welche in dem Artikel 8 unserer Convention Erwähnung gefunden haben. Die Ergebnisse der speziell deutsch-chinesischen Verhandlungen liegen Ihnen in Gestalt der Zusatzconvention vor, und ich darf mich in dieser Hinsicht auf die Erläuterungen in der Denkschrift beziehen. Was die Fragen von gemeinsamem Interesse anlangt, so ist dies erstens die sogenannte Etiquettenfrage, welche bei den chinesischen Behörden bezüglich der Abmessung der Wertschätzung fremder Nationen von großer Bedeutung ist. Die zweite Frage ist die eines besseren gemischten Verfahrens zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Deutschen und Chinesen und in Antrüpfung hieran die Grundlage für ein chinesischerseits zu emanzipierendes Handelsgelehrbuch, an der Hand dessen Streitigkeiten auf dem Gebiete des Handels in einer Weise ihre Erledigung finden sollen, welche auch den Rechtsgrundlagen der europäischen Völker entspricht. Eine weitere Frage ist die der Inlandzölle. Sodann wird verhandelt über die Beleidigung derjenigen Mächte, welche bei der Erlegung der Zölle dadurch entstanden sind, daß es in China keine allgemeinen Landesmünzen gibt. Die wichtigste Frage ist der Inlandzoll. Nach der übereinstimmenden Interpretation der Verträge seitens der Vertragsmächte sollen Waaren, für welche außer dem Ein- oder Ausgangszoll noch ein Transitzoll in der halben Höhe des vertragsgemäßigen Ein- und Ausgangszolls erlegt wird, im ganzen chinesischen Reich keiner sonstigen Abgabe unterworfen werden.

Dies vertragsgemäßige Zufüge ist indeß nicht gehalten worden. Es wird behauptet, die chinesische Regierung treffe hierfür eine direkte Schuld nicht; die Provinzialbehörden haben zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, namentlich ihrer Kriegsbedürfnisse, derartige Abgaben eingeführt und missbräuchlich erheben. Die Abstellung dieser Praxis ist im Interesse des Handels dringend nothwendig. Ich bitte Sie, an die einzelnen Artikel und an die gesamte Convention den Maßstab zu legen, der sich aus diesen Bemerkungen ergibt. Gernhören Sie die Convention und bezeugen Sie damit, daß der Reichstag in derselben einen erfreulichen Fortschritt in den Beziehungen zwischen Deutschland und China und eine willkommene Abschlagszahlung für die Interessen des deutschen Handels erblickt. (Beifall.)

Die Convention wird darauf in ihren einzelnen Artikeln ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Abg. Löwe (Bodum) beantragt, denselben von der Tagesordnung abzuziehen und nicht eher wieder auf dieselbe zu bringen, als bis die weitere Vorlage wegen Änderung des Zolltarifs, nämlich die Erhöhung der Gewebezölle, zur Berathung komme, jedenfalls aber mit der Berathung der Vorlage die Berathung der Petitionen aus Glauchau und Meerane über den Gewebezoll zu verbinden.

Präsident von Gößler bemerkt, daß nach seinen Erfundungen der Gesetzentwurf wegen Änderung des Zolltarifs am Donnerstag dem Hause vielleicht zugehen wird, so daß am Sonnabend eine Zolldebatte stattfinden könnte.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Dritte Berathung der chinesischen Convention; erste Berathung des Nachtragsabk.)

Berlin, 23. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen General-Lieutenant von Carlowitz, General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, den Roten Adler-Orden erster Klasse; dem Königlich niederländischen General-Lieutenant Berspuyd, General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaile-Bande des Roten Adler-Ordens; dem Königlich niederländischen Premier-Lieutenant Baron van Heemstra, Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, den Roten Adler-Orden dritter Klasse; dem Königlich sächsischen Premier-Lieutenant von Oppen-Haldenberg im Garde-Reiter-Regiment den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich sächsischen Oberst-Lieutenant von Mindnitz, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse in Brillanten; dem Königlich österreichischen Oberst-Lieutenant Freiherrn Mecsey de Tóth im 8. Husaren-Regiment den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich österreichischen Rittmeister erster Klasse Grafen Chorinsky, Freiherrn von Ledóce im 10. Husaren-Regiment den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Königlich belgischen Bataillonsarzt erster Klasse Jauffens im Carabinier-Regiment zu Brüssel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geh. Sanitätsrath Dr. med. Erb kalm zu Berlin den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Schullehrer Eisenbach zu Biesfeld im Kreise Wipperfürth den Rgl. Kronen-orden vierter Klasse; sowie dem Polizei-Abtheilungs-Wachtmeister Mehlich zu Berlin und dem Gutsarbeiter Johann Rengelshausen zu Almstedt, Amts Alsfeld, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Vize-Präsidenten v. Neese zu Koblenz zum Präsidenten der Regierung in Potsdam, und den Regie-

ruagsrath Meier in Königsberg zum Ober-Regierungs-Rath ernannt; sowie dem etatsmäßigen Mitgliede des statistischen Bureaus, Regierungs-Rath Lenck in Berlin den Charakter als Geh. Regierungs-Rath, und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Calculator Döring vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Oberregierungs-Rath Meier ist die Direction der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen bei der Regierung in Königsberg übertragen worden.

Berlin, 23. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König wohnte gestern dem Gottesdienste im Dome bei und ertheilte darauf dem diesseitigen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe, eine Audienz. Später nahm Se. Majestät die Melbung des Commandeur der 31. Division, General-Viehmanns Berger, entgegen und hörte den Vortrag des Staats-Sekretärs von Bötticher. Heute Vormittag 9½ Uhr begab Se. Majestät Sich zur Truppenbesichtigung nach Potsdam.]

(R.-Anz.)

= Berlin, 23. Mai. [Handelsvertrag mit der Schweiz. — Ergebnisse der Pariser Münzkonferenz. — Zur Besetzung des Ober-Präsidiums der Provinz Sachsen.] Der Handelsvertrag mit der Schweiz ist gestern und der Meistbegünstigungs-Vertrag zwischen Deutschland und Österreich heute zum Abschluß gelangt. Zweifellos werden Bundestrat und Reichstag beiden Verträgen zustimmen, im letzteren indessen wohl umfangreiche Debatten durch dieselben hervorgerufen werden. — In hiesigen leitenden Kreisen macht man kein Hehl daraus, daß man die Pariser Münzkonferenz als verfehltes Unternehmen ansieht. Auch die Hoffnung, durch die Konferenz „sicheres Material“ für die weitere Gestaltung der Münzgesetzgebung zu gewinnen, scheint doch nur in sehr bescheidenem Maße erfüllt. An einem nochmaligen Zusammentritt der Konferenz behufs materieller Berathung und Beschlusssfassung über die Münzfrage ist nicht zu denken. Es lag im Plane, die Münzkonferenz in irgend einer Weise zum Gegenstand der Besprechung im Reichstage zu machen, doch ist man davon zurückgekommen, nachdem die Bedeutungslosigkeit in der Konferenz constatirt war. — Die Nachricht, daß der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Geh. Rath Starke, zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt sei, ist unrichtig. Thatsächlich ist die Ernennung allerdings zur Erwägung gezogen, ihre Ausführung jedoch noch von Besiegung mancherlei Bedenken abhängig. Die Entscheidung aller dieser Fragen ist erst nach Schluss der Reichstagsession zu erwarten.

■ Berlin, 22. Mai. [Ueble Laune des Kanzlers. — Deutscher-Österreichischer Handelsvertrag. — Neue Liebeswerbung.] Es hat allgemein überrascht, daß der Präsident des Reichstages am Schlusse der heutigen Sitzung die am Sonnabend verprochenen Mittheilungen über die Geschäftslage nicht gegeben, sondern in aller Eile die Sitzung geschlossen hat, ehe ihn noch ein Abgeordneter an seine Zusage erinnern konnte. Wie verlautet soll der Reichskanzler, als der Präsident des Reichstages ihn gestern in seinem Palais aufsuchte, um über die Absichten der Reichsregierung, bezüglich der ferneren Dauer der Session Rücksprache zu nehmen, sehr übler Laune gewesen sein und Herrn von Gößler gar nicht empfangen haben. Heute Morgen soll indessen bei einem nochmaligen Besuch des Reichstagspräsidenten im Palais des Fürsten Bismarck eine Vereinbarung dahin getroffen sein, daß der Reichstag vom 2. bis 9. Juni sich vertagen und dann seine Sitzungen wieder aufnehmen solle, die eventuell sich bis Ende Juni ausdehnen würden. Es werden, wie in Reichstagskreisen erzählt wird, noch drei Vorlagen erwartet, darunter ein Gesetzentwurf betreffend die Garnzölle, eine Vorlage wegen Errichtung des definitiven Reichstagsgebäudes und endlich eine Vorlage bezüglich der in der bekannten Anlage Windthorst ausgedrückten Ansichten über die Haftbarkeit internationaler politischer Mörder. Letztere Vorlage wird von unterrichteter Seite als eine Verschärfung des Socialisten-Gesetzes bezeichnet. — Der Meistbegünstigungsvertrag zwischen Österreich und Deutschland ist heute im Reichstagsgebäude von den dazu ernannten Vertretern beider Nationen unterzeichnet worden. Die „Post“ pflegt an hervorragender Stelle nicht neue Gedanken zu entwickeln, ohne daß dieselben gleichsam als „Führer“ zu betrachten sind. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß sie heute die nicht seltenen Waldbrände darauf zurückführt, daß gedankenlose Spaziergänger ihre Cigarren oder die Streichhölzer noch brennend fortwerfen. Es wird daher von ihr der Vorschlag gemacht, geeignete gesetzgeberische Mittel zur Abhilfe zu finden. Sie selbst hält das unbedingte Verbot des Rauchens in Nadelholzwaldungen für das Richtige. Man darf sich, allen bisherigen Erfahrungen nach demnach auf eine sich bald erneuernde Besprechung dieser Materie und schließlich auf eine dahinzielende Vorlage gefaßt machen. — Die Liebeswerbung des Reichskanzlers um Herrn von Bennigsen wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ heute fortgesetzt. In einem wahrhaft töricht naiven Artikel, der die Ueberschrift: „Die Rede des Herrn v. Bennigsen am 5. Mai, I.“ trägt, dem also noch andere Artikel folgen werden, wird der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß jene Rede bei der Mehrzahl der Hörer den Eindruck einer Art Absage gemacht habe. Die „Norddeutsche“ meint: „Wer die Rede liest, ohne sie gehört zu haben, findet die Ursachen dieses Eindrückes nicht heraus. Dieselbe muß daher im Tone gelegen haben.“ Wenn Herr von Bennigsen darüber klagt, daß die Reichstags-Majoritäten so schwankend geworden, so liegt hierin kein Angriff auf die Regierung, sondern auf den Reichstag.“ „Herr von Bennigsen stimmt also mit dem Reichskanzler überein, daß die Kämpfe der Fraktionen das Reich schädigen.“ Aber die Übereinstimmung zwischen dem Kanzler und dem Führer der Nationalliberalen ist, der „Norddeutsche“ zufolge, noch größer da, wo die Differenz eine bedeutende zu sein scheint. „Herr v. Bennigsen nennt Schwankungen, was der Kanzler Kämpfe nennt. Wenn Herr von Bennigsen dem Kanzler Vorwürfe macht, daß er abgelehnte Vorlagen wiederholt einbringe, so ist das eine Frage der Taktik, über die man verschiedener Meinung sein kann.“ Kurzum, die „freiwillig gouvernementale“ Zeitung folgt der Bennigsen’schen Rede Punkt für Punkt und beweist, daß der genannte parlamentarische Führer eigentlich sich in vollständiger Übereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck befindet. Herr von Bennigsen wird sich sicherlich freuen, nun endlich über seine Meinung aufzuklärt worden zu sein.

[Parlamentarisches.] Nach den seitens des Präsidiums des Reichstages eingezogenen Erfundungen beabsichtigt die Reichsregierung, dem Reichstage in dieser Session noch drei Vorlagen zu machen: einen Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Zölle auf umgedreht Zeug- und Wollwaren und die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und der Schweiz. Vor Pfingsten sollen noch die zweiten Berathungen des Gesetzentwurfs wegen der Stempelabgaben, welche am Freitag, und des Unfallversicherungsgesetzes, welche nächsten Montag beginnt, erledigt werden. Die Pfingstferien dürfen am Donnerstag vor Pfingsten (2. Juni) beginnen und der Reichstag am Donnerstag nach Pfingsten (9. Juni) seine Arbeiten etwa bis zum 23. Juni wieder aufnehmen. — Die Commission zur Vorberathung des vom Abg. Dr. Bühl eingereichten Gesetzentwurfs hat außer der Verwendung von Säuren, saurehaften Substanzen (Weinsteinäsure, Weinäsure u. s. w.) oder Glycerin bei dem gewörmäßigen Herstellen weinähnlicher Getränke auch die Vermindung von ätherischen Substanzen und das Überführen von Wein in Rothwein durch Verwendung von Harzblossen unter Strafe gestellt. Ferner soll nach Analogie des Nahrungsmittelgesetzes bei fahrlässigem Verkauf von Kunstweinen die Confiscation der Vorräthe obligatorisch gemacht werden. Endlich erschien es der Com-

mission erforderlich, auch gegen die Einführung und den Verkauf fremder „Kunstweine“ Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und wurde zu diesem Zweck folgende Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen: „Wenn die Verfolgung oder Verurtheilung bestimmter Personen nicht ausführbar ist, so kann auf Einziehung der Vorräthe selbstständig erkannt werden.“ Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abg. Dr. Bühl bestimmt. Die Feststellung des Berichts wird morgen erfolgen.

[Librale Parteibewegung.] Im 7. Potsdamer Wahlbezirk (Brandenburg-Westhavelland-Zauch-Belzig) steht am 31. d. Ms. ein interessanter Wahlkampf bevor. Der conservative Landrat des Belziger Kreises, von Stülpnagel, der von 1867—1870 schon Abgeordneter war, wird an Stelle des verstorbenen v. Wahdorf aufgestellt; er wird aber einen schweren Stand haben gegen den liberalen Prediger Schumann in Petersberg, der denselben Wahlkreis von 1873 bis 1879 vertraten hat. Beide Kandidaten gehören demselben Zauch-Belziger Kreise an, so daß eine Rivalität zwischen den einzelnen Kreisen, wie sie sonst wohl vor kommt, nicht misstwillig. Beide erfreuen sich persönlicher Beliebtheit, so daß der persönliche Factor bei der Wahl kaum in Betracht kommt und rein die politische Stimmung des Wahlkreises zum Ausdruck kommen wird. Es ist ja freilich im Ganzen der selbe Wahlmänner-Corpus, wie 1879, aber damals stand die Wage fast gleich, denn der Prediger Schumann hatte damals 262 Stimmen gegen 272, die auf Herrn Kleist von Bornstadt fielen. Sollte diesmal Schumann den Sieg davon tragen, worauf die Liberalen stark hoffen und was vielleicht selbst die Conservativen kaum bezweifeln, so wäre damit ein entschiedener Umstieg zu Gunsten der liberalen Richtung erwiesen. Mander, der 1879 noch conservativ stimmte, aber seitdem bedenklich geworden ist, wird sich lieber seiner Stimme enthalten und gar nicht zur Nachwahl gehen. Die Liberalen aber werden hoffentlich sämtlich auf dem Blatte sein, denn es gilt, Zeugnis abzulegen gegen die Reaction und den Wahlkreis wieder zu gewinnen — auch für die künftigen Wahlen.

Provinzial-Blattung.

— d. Breslau, 17. Mai. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] In der letzten Vorstandssitzung machte der Vorsitzende, Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich, zunächst die Mitteilung von einer Anzeige des Polizei-Präsidiums, daß die Schuhmänner Günther, Hoffmann II. und Leopold mit je 5 Mark für ihre Verdienste um die Thierchirurgie aus dem hierfür angehäuften Prämienfonds prämiert werden sollen. — Frau Leonhardi hat dem Verein 30 Mark zu Bräumüllers überwandt. — Herr Wilhelm Kampfmüller in München (Schellingstraße 52) empfiehlt den vom königl. Eisenbahnamtsgehilfen Anton Gaußrapp in München contruierten Einpartirungs-Niemen für störige Pferde bei deren Verladung zum Bahnhofstransport. Es ist eine bekannte Thatache, daß das Einpartirung (Verladen zum Transport auf der Bahn) von widerständigen Pferden eine eben so mühevolle, als zeitraubende, namentlich aber sehr gefährliche Aufgabe ist. Durch Anwendung von Gaußrapp’s Einpartirungs-Niemens würden, wie in der Zeitschrift versichert wird, alle Verzögerungen vermieden; derselbe beseitigt für die Menschen die Gefahr, bei Gelegenheit des Verladens von den Pferden geschlagen zu werden, schone die Pferde und beuge Misshandlungen der Leiter vor. Daß der Einpartirungs-Niemen auch für Hornvieh angewendet werden könnte und für dieselben Vortheile biete, sei selbstverständlich. Das Princip desselben beruhe auf der Arrestierung der beiden Sprunggelenke des Pferdes im Augenblitc seiner Widerständigkeit bei der Einpartirung. Der Preis eines solchen Niemens, welcher unter provisoriem Patentfonds steht, stellt sich auf 20 Mark. — Als Delegierte für den am 12. Juni in Striegau stattfindenden Verbandsstag schlesischer Thierarztsvereine werden die Herren: Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich und Polizei-Sekretär Junge gewählt. — Zum Schlus wurden Anzeigen von Thierquälerei erledigt, verschiedene Reserate erstattet und interne Vereinsangelegenheiten verhandelt.

A. F. Breslau, 17. Mai. [Handwerkerverein.] Mit der heutigen Versammlung, in welcher das Vorstandsmitglied, Herr Bürgerschulhrer Müller, den erschienenen Zuhörern eine Stunde sehr belehrend, durch Abbildungen veranschaulicht Unterhaltung über Kaffee, Thee und Zucker, in ihrer praktischen Erfindung und ihrer Cultur, sowie in ihrer Beschaffenheit, Zubereitungsweise und Wirkung als Genussmittel darbot, schloß das Programm der wissenschaftlichen, nunmehr bis zum Eintritte der nächsten Jahreszeit fixirten Vortheile. — Die Versammlung gab ihren Dank für die interessanten, durch praktische Worte besonders wertvollen Mittheilungen in lebhaftem Beifall Ausdruck. Der Vorsitzende, Ingenieur Ruppert, setzte alsdann die Versammlung von den, an dieser Stelle bereits von uns mitgetheilten Beschlüssen, betreffend das Sommerprogramm des Vereins, in Kenntniß. Für die erste der in Aussicht genommenen Excursionen, der Besuch des Wasserhebewerkes, ist der 29. Mai festgesetzt worden, an welchem Tage sich die Teilnehmer Nachmittags 3 Uhr in Neu-holland versammeln.

— Breslau, 18. Mai. [Verein schlesischer Thierärzte.] In der 43. Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte wurde durch den Vorsitzenden die mit allgemeinem Bedauern aufgenommene Mittheilung gemacht von einer schweren Erkrankung des Ehrenmitgliedes, Departements-Thierarzt Lüthens, über dessen fünfzigjähriges Dienstjubiläum sobald berichtet wurde. Aus eingegangenen Mittheilungen anderer Vereine ist besonders hervorzuheben eine im Vereine der sachsen-thüringischen Thierärzte durch Prof. Dr. Büs angestellte Vergleichung der Wirkung des preußischen Viehseuchen-gesetzes vom 25. Juni 1875 und den diesbezüglichen Gefahren anderer Länder, in Bezug auf Lungenseuche. Aus dieser geht hervor, daß in Preußen die Kosten des Kampfes gegen die Lungenseuche jährlich wachsen, während in Ländern, z. B. Holland, wo die Zwangsimpfung geübt ist, eine fast vollständige Tilgung mit wenig Mitteln bewirkt werden sei. In dem hierauf folgenden Vortrage des Kreisthierarztes Tricke über die Ursachen der Verbreitung der Rohrankeit in Oberschlesien giebt derselbe als Gründe an: die Einführung aus den stark verfeuchten Nachbarländern, sowie lange Verheimlichung und Unsicherheit in der Diagnose. Durch die Demobilisierung der russischen Arme nach dem türkischen Desolzage sollen viel rohige Pferde über die preußische Grenze eingeführt werden. Über die Unterschiede zwischen dem seit dem 1. April in Kraft getretenen Reichs-Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1870 und dem preußischen Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1875 wurde durch Departements-Thierarzt Dr. Ulrich und Kreisthierarzt Barth eingehend referirt, insbesondere hervorgehoben: die auf 6

namentlich absorbirten die Krankenpflege und die Beerdigungskosten grössere Beiträge, als dies bisher der Fall war. Um allen Anforderungen der Mitglieder im Krankheitsfalle gerecht werden zu können, musste außer dem bisherigen Institutsarzte Geh. Sanitätsrat Dr. Gräz er noch ein zweiter Arzt in der Person des Dr. med. W. Hannes angestellt werden. Viele Unterstützungen erhielten 5 Mitglieder und 149 Nichtmitglieder (durchsetzungsberechtigte Handlungsbüro). Den Zwecken der Geselligkeit wurde durch die allwöchentlich Dienstag im Vereinslocal stattfindenden geselligen Zusammensetzungen entsprochen. Ferner fand ein großer musikalischer Abend, die Lessingfeier und ein großer geselliger Abend statt. Die Direction des Lobethalers hat den Mitgliedern die Vergünstigung eines ermägigten Eintrittspreises in das Lobethalertheater gewährt; ebenso hat Herr Chozen für den Besuch der Concerte im Lieblich'schen Local Ernährungen für die Mitglieder des Instituts einzutreten lassen. Auch für den Besuch der Kroll'schen, Bürgold'schen und Kallenbach'schen Bäder sind für die Mitglieder bedeutende Preiserhöhungen erwirkt worden. Der Kassenabfluss des Vermaltungsfonds zeigt eine Ausgabe von 11352,84 Mark. An Unterstützungen wurden 436,35 Mark, an Kranken- und Beerdigungsgeldern 261,13 Mark, an Legaten 130,50 Mark und für Stellenvermittlung 158,90 Mark gezahlt. Das Vermögen des Instituts beträgt 35286,14 Mark. Nach Erstattung des Revisionsberichtes wurde dem Kassirer Decharge erteilt und ihm der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen zu erkennen gegeben. — Ein Antrag der Stellenvermittlungskommission: Die Bureauaufgaben für die Stellenvermittlung aufzuheben und das Bureau nach der Wohnung des Herrn S. Münnzer (Klemmerzeile 14) zu verlegen, wurde ohne Debatte angenommen. Desgleichen fand der von Herrn Georg Schie gestellte und motivierte Antrag: Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wolle beschließen, sofort eine fünfzehnte Commission zu wählen, die sich mit den Vorarbeiten zur Gründung eines Pensionsfonds für Handlungsbüroleute beschäftigt, das Material dazu sammelt und spätestens in der nächstjährigen Generalversammlung darüber berichtet, ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Gründung möglich ist — ohne weitere Debatte Annahme. In die Commission wurde gewählt die Herren: Georg Schie, Louis Bruck, Albin Hausmann, Siegfried Landsberg und Hugo Seel. — Außer den nach § 20 der Statuten verbleibenden bisherigen Vorstandsmitgliedern, den Herren: Martin Sachs, Carl Hirschel und Hugo Seel, wurden von der Versammlung wieder resp. neu in den Vorstand gewählt die Herren: W. Kalisch, L. Bruck, S. Münnzer, Georg Selten, Paul Stillmann, Georg Zucker, M. Waldbauer und Georg Schie. Die Wahl von Kassenrevisoren fiel wieder auf die Herren S. Lewy, H. Hanuschek und S. Landsberg.

— ad. Breslau, 19. Mai. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Die heut im oberen Saale des „Breslauer Koncerthaus“ abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer und Stadtverordneter Kempner, mit Verlesung eines Schreibens des Comité's für Einrichtung von Kinderferienkolonien. Die Versammlung beschloß, den Vorstand zu ermächtigen, dieser Angelegenheit näher zu treten und ev. eine Summe aus der Vereinskasse für beregten Zweck zu bewilligen. Ein weiterer Beschluss der Versammlung geht darin, ein grösseres Sommervergnügen zu veranstalten. Die näheren Arrangements werden einer Commission übertragen und derselben 100 M. aus der Vereinskasse zur Verfügung gestellt. Wie Fabrikbesitzer B. Wohlauer mittheilt, hat Herr Goldschmidt dem Verein für die im Laufe des Sommers an jedem Donnerstag und Sonntag im Breslauer Koncerthaus stattfindenden Concerte ermägigte Eintrittspreise bewilligt, und zwar auf die Dauer der Sommersaison für 1 Person 2 M., für 3 Personen 3 M. — Ein Fragesteller beschwert sich über die schlechten Wege zu den Begräbnisplätzen im Süden der Stadt, nämlich der Löbstraße, die zu schmal sei und bei ungünstiger Witterung für die Fußgänger mancherlei Unzuträglichkeiten biete. Maßgrifft soll auf Beschluss der Versammlung um Abhilfe dieses Uebelstandes erachtet werden.

t. Kreuzburg, 22. Mai. [Raubanfall.] Der Müllerbusche Wawrzecza, welcher im Verdacht steht, den letzten Wenzel'schen Brand angelegt zu haben, wurde aufgegriffen und verhaftet, doch gestern wieder wegen mangelnder Anhaltspunkte freigelassen. Nicht lange konnte er sich seiner Freiheit freuen. Tags darauf wurde derselbe wegen Verübung eines Raubanschlags zur Haft gebracht. Bei der ersten polizeilichen Vernehmung hat er bereits das Bevölkerungsrecht gestanden. — Ein bei Gutsbesitzer Simon in Schörte in Diensten stehendes Mädchen war in die Stadt gekommen und hatte hier ein neues Umschlagetui mit einem Hut gekauft. Auf dem Nachhauseswege, mitten im städtischen Walde, fand sie der Inhaftierte, ein Brotmesser drohend in der Hand haltend, an und forderte das Tuch und den Hut, widerfalls er sie erschlagen würde. Anfangs verweigerte das Mädchen die freiwillige Herausgabe ihrer Sachen, doch da der Mann Ernst zu machen schien, stieg sie unter Zurücklassung jener Gegenstände. Wawrzecza versuchte das Tuch, welches er gefunden haben wollte, in der Stadt zu verkaufen. Zwischenzeitlich erfolgte jedoch seine Verhaftung wegen des Brandstiftungsverdachtes, das Umschlagetui wurde als gefunden von der Polizeibehörde aufbewahrt. Der Verbrecher wurde anderen Tages entlassen, da ihm die Brandstiftung nicht nachgewiesen werden konnte, als die Meldung von dem Raubanfälle kam.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 23. Mai. Der Kaiser konferierte heute Nachmittag mit Bischof.

Pest, 23. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben heute die Rückreise nach Wien angetreten. Zur Verabschiedung hatten sich der Erzherzog Josef mit seiner Gemahlin, die Minister, die Hof- und Staatswürdenträger, die Geistlichkeit, die Bürgermeister, viele Herren und Damen der Aristokratie und eine dichtgedrängte Volksmenge auf dem Bahnhof eingefunden. Der Kronprinz dankte dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten beider Häuser des Reichstags, sowie dem Oberbürgermeister für den ihm und seiner Gemahlin bereiteten herzlichen Empfang und verließ baldiges Wiederkehr. Die versammelte Volksmenge begrüßte das kronprinzliche Paar mit enthusiastischen Eklentusen.

Paris, 23. Mai. Der Senat setzte Montag die Berathung der Interpellation Lambert-Sainte-Croix über Ersezung der Nonnen durch weltliche Krankenwärterinnen in den Pariser Hospitälern fort.

Kammer. Clemenceau (Intransigent) kritisierte den Vertrag mit Tunis, welcher die diplomatische Lage Frankreichs modifizierte, alte Freundschaften erklärte und Misstrauen erregte. Er werde dagegen stimmen. Delafosse bedauert, daß die Kammer wegen des Vertrages nicht vorher befragt sei. Der Berichterstatter Proust verteidigte den Vertrag und erklärte, die Regierung bleibe den Traditionen Frankreichs treu. Drano (Bonapartist) beantragte die Verlängerung der Discussion, damit die Regierung einige Artikel des Vertrages unterdrücke. Der Verlängerungsantrag wird mit 363 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Ferry stellt gegenüber Langle in Abrede, daß der Bey gegen den Vertrag protestiert habe. Der Bey führte den Vertrag sehr loyal aus. Die Kammer nahm den Vertrag mit 453 gegen 1 Stimme an.

Petersburg, 23. Mai. Der Kaiser ertheilte heute der aus Baron Günzburg und den Banquiers Sack und Rissow bestehenden Deputation der hiesigen jüdischen Gemeinde Audienz und unterstellt sich mit denselben sehr hilfsvoll.

London, 23. Mai. Unterhaus. Dilke antwortete Monk, als britische Commissare betreffs des anglo-französischen Handelsvertrages fungiren wahrscheinlich Rivers, Wilson, Unedy und Crowe, General-Consul zu Düsseldorf. Vor Donnerstag ist der Beginn der Signungen unmöglich. Er antwortete Worms, sobald die authentische Abschrift der Gesetze über den Aufenthalt der Juden in Russland eingegangen, erwägt die Regierung, ob sie Schritte thun kann, die Modifizierung der Gesetze zu erlangen.

Triest, 23. Mai. Der Lloydampfer „Apollo“ ist mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandrien gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Plymouth, 23. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Lessing“ ist hier eingetroffen.

Lemberg, 22. Mai. Der „Dziennik Polski“ meldet aus Odessa: Diese Nacht wurden Proklamationen an die Ecken gehetet, jedoch ohne wie bisher die singuläre Unterschrift des Kaisers zu tragen. Unterzeichnet

war die „Moskauer Arbeiter-Verbindung.“ Wie ich erfahre, nehmen an der Bewegung sozialistische Elemente Theil, „die sogenannte Moskauer Antisemiten-Liga.“ Sie stellen sich die Aufgabe, Industrie und Handel den Händen der Juden zu entreißen. Man nimmt an, daß die Bewegung erst begonnen und ungeheure Dimensionen annehmen kann.

Lemberg, 22. Mai. Dasselbe Blatt meldet: Früh um 8 Uhr begannen die Unruhen. Eine Drosche überfuhr drei Juden. Es sammelte sich eine Menschenmenge an. Die Juden setzten sich zur Wehr. Ein anständig gekleideter Mann trat hinzu und rief: „Haut die Juden, sie haben gestern einen Christenkneben getötet.“ Fürchterlicher tumult. Ein Kosakenpique zerstreute die Menge. Im Ganzen machte das Einschreiten der Regierung keinen energischen Eindruck.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 23. Mai, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 22. Neueste Anleihe 1872 119, 45. Türken 16, 70. Neue Cypier 390, — Banque ottomane —. Italiener 91, 70. Chemins —. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente 103, 43. Spanier exter. 24, do. inter. —. Staatsbahn —. Lemberden —. 1877er Russen —. Türkenloose 61, 75. Türk 1873 —. Amortisirbare —. Orient-Anleihe 58%. Pariser Bant —. Behauptet.

Franfurt a. M., 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 174, —. Köln-Mindener Stamm-Aktion 152. Rheinische Stamm-Aktion 163 1/4. Hessische Ludwigsbahn 95 1/2. Köln-Mind. Prämiern 133. Reichsbank 101 1/4. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 159 1/2. Mainzinger Bant 99 1/2. Oester-Ungarische Bant 726, 50. Credit-Actien 301 1/2. Wiener Bankverein 118. Silberrente 67 1/4. Papierrente 67. Goldrente 82 3/4. Ungarische Goldrente 102 1/4. 1860er Loope 126 1/2. 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

* per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/2, Silberrente 67 1/4, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loope 126 1/2, 1864er Loope 330, —. Ung. Staatsloose 233, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 1/2. Böhmisches Westbahn 261 1/4. Elisabethbahn 180 1/2. Nordwestbahn 176 1/4. Galizier 267 1/4. Franzosen* 299 1/2. Lemberden*) 111 1/4. Italiener 90 1/2. 1877er Russen 91. 1880er Russen 74 1/2. II. Orientale 58 1/2. III. Orientale 58 1/2. Ungarische Bantverein 59. Central-Pacific 114. Büchtelebrader —. Ungar. Papierrente —. Elthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discoint —. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 301 1/2. Franzosen 301 1/4. Galizier 267 1/2. Lemberden 112. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

welcher das nennenswerthe Plus von 119,653 Fl. constatirt. Österreiche Creditactien eröffneten 606 1/2—7, gingen auf 604 zurück und schlossen 604 1/2. Franzosen wurden 601 2 1/2—600 1/2—603 1/2 gehandelt. Lombarden blieben 222—3 1/2—1 1/2—3, im Durchschnitt also 5—6 M. höher. Auf dem Markt für inländische Eisenbahnen war der Verkehr ein recht unbedeutender. Selbst in den speculativen Devisen blieben die Umfänge recht beschränkt. Die Course hielt sich meist auf dem Sonnabend eingetragenen Niveau. In Bergisch-Märkischen, Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn wie Mainz-Ludwigshafener Stammactien fand zeitweise einiges Geschäft statt. Schwere Eisenbahnen waren so gut wie ganzlich vernachlässigt. Auch in den leichten Eisenbahnen war wenig zu thun. Österreiche Bahnen waren belebt. Recht angeregt sogar war das Geschäft in Galizien; ferner, doch fest blieben Nordwestbahn, Büchtelebrader und Dux-Bodenbacher-Stammactien waren im Allgemeinen wenig verändert. Inländische Bonds waren heute fast noch weniger beachtet, als in den letzten Tagen. Die Course derselben erfuhr in einzelnen Fällen, wenn auch nur geringe Erhöhungen, so Reichsanleihe und 4proc. Consols. Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe blieben ganzlich vernachläss

erliegenden Regen. Im hiesigen und im Grottkauer Kreise haben die Winzeraaten überaus durch Mäusefahrt gelitten.

Berliner Börse vom 23. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	101,70	bz
Consolidirte Anleihe v. 1876	105,75	bzB
Staats-Anleihe	102,10	bzB
Staats-Schuldcheine . . .	101,25	bz
Präm.-Aulehre v. 1853	98,75	bz
Berliner Stadt-Oblig.	102,12	bz
Pommersche	104,33	G
do.	92,60	bz
do.	100,70	bzB
do.	100,90	bz
do. Lndch. Ord.	101,20	bz
Posensche neue	100,60	bzG
Schlesische	93,75	bz
Lindsch. Central . . .	100,60	bz
Kur. u. Neumärk. . . .	101,00	G
Pommersche	100,60	G
Posensche	100,50	bz
Preussische	100,60	G
Westfäl. u. Rhein. . .	101,00	bz
Sächsische	101,00	bz
Bairische Präm.-Anl. .	100,80	G
Badische Präm.-Anl. .	135,00	G
do. Anv. v. 1875	101,90	bz
Cöln.-Mind. Prämienchs	132,33	bz
Sachs. Rente von 1876	81,00	bzB

Rentenbriefe, Pfandbriefe	

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 Fl.	
do. do.	2 M.	3
London	1 Lstr.	21/2
do. do.	3 M.	31/2
Paris	100 Frs.	3 T.
do. do.	2 M.	31/2
Petersburg	100 SR.	3 W.
do. do.	3 M.	6
Warschau	100 SR.	8 T.
do. do.	8 T.	4
Wien	100 Fl.	2 M.
do. do.	174,35	bz
		173,20 bz

Kurh. 49 Thaler-Loope	292,00	G
Badische 35 Fl.-Loope	198,50	bz
Braunschw. Prämien-Anleihe	100 00	bzB
Oldenburger Löne	152,25	bz

Ducaten —	Dollar 4,275 G
Sover. 20,40	Oestr. Bkn. 174,50 bz
Napoleon 16,23	Silberg. Russ. Bkn. 265,00 oz

|<
| |



NEUE MUSIKALIEN

aus dem



Verlage

von

JULIUS HAINAUER

Hofmusikalienhandlung

Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

A. Instrumentalmusik.

	M. D.
Fr. Bendel , op. 133. <i>Berg-Idylle</i> für Pianoforte zu 2 Händen	I 50
= op. 134. <i>Waldesrauschen</i> . Fantasiestück f. P. z. 2 H.	2 25
= op. 140. <i>Reiseskizzen</i> . Dramatische Tonbilder f. Pianof. zu 2 Händen. 3 Hefte	5 50
Carl Bohm , op. 247. <i>Seliges Glück</i> . Nocturno für Pianoforte	I 50
= op. 248. <i>Ein Sträusschen vom Gebirge</i> . Mel. Tonst. f. P.	I 50
= op. 250. <i>Geburtstagsmus.</i> Mod. Suite in 4 Sätzen f. P. zu 4 H.	5 50
= op. 251. <i>Jeannette-Valse</i> .	I 50
= op. 270. <i>Aus der Brautzeit</i> . Walzer zu 4 H. 2 Hefte à	2 50
= op. 271. <i>Fantasie-Mazurka</i> f. P. zu 2 H.	I 75
= op. 272. <i>Staccato</i> . Salonstudie f. P. zu 2 H.	I 50
C. T. Brunner , <i>Instructive Klaviercompositionen</i> zu 2 und 4 Händen à 50 Pf. bis	2 —
J. H. Doppler , <i>Unterrichtswerke</i> für P. zu 2 und 4 H. à 50 Pf. bis	I 25
Jos. Gauby , op. 16. <i>Sieben lyrische Stücke</i> f. P. zu 2 H.	2 —
Ludwig Heidingsfeld , op. 20. <i>Ballade</i> f. P. (unter der Presse).	I 75
Al. Hennes , <i>Clavier-Compositionen</i> à 1,25 bis	I 50
Ad. Henselt , op. 36. <i>Valse mélancolique</i> p. P. à 2 m.	I 25
Paul Hiller , <i>Unterrichts- und Vortragsstücke</i> f. P. à 50 Pf. bis	7 —
Heinrich Hofmann , op. 25. <i>Sextett</i> für Streichinstrumente Dasselbe für Piano zu 4 Händen	6 —

Julius Hainauer, Breslau

Hof-Musikalienhandlung S. M. des Kaisers und Königs.

	<i>M. dr</i>
Ad. Jensen , op. 43. <i>Idyllen</i> , 8 Klavierstücke Auszgabe zu 2 und 4 Händen (Original) à 1 M. bis	2 50
= op. 45. <i>Hochzeitsmusik</i> . Für Piano zu 2 und 4 H. und Piano und Violine à 3 M. bis	5 —
= op. 46. <i>Landler aus Berchtesgaden</i> . Für Piano zu 2 und 4 Händen (Original) à 5 M. bis	6 50
= op. 47. <i>Walldidyll</i> . Scherzo f. P. zu 2 Händen	2 75
= op. 59. <i>Abendmusik</i> f. P. z. 4 H.	5 —
= op. 60. <i>Lebensbilder</i> , Klavierstücke z. 4 H. 2 Hefte	9 50
= op. 62. <i>Silhouetten</i> , Klavierstücke zu 4 H. 2 Hefte	8 —
Johann Kafka , <i>Salon-Compositionen</i> für Pianof. zu 2 H., zu 4 H., für Pianof. u. Violine, f. Zither à 75 Pf. bis	2 —
F. Kersch , op. 5. <i>Albumblätter</i> . 7 Klavierstücke (unter der Presse).	
Theod. Kirchner , op. 37. <i>Vier Elegien</i> für Pianoforte zu 2 Händ.	3 —
= op. 38. <i>Zwölf Etüden</i> f. P. zu 2 Händ., 4 Hefte à	2 50
= op. 39. <i>Dorfgeschichten</i> , 14 Klavierst., 2 Hefte à	3 50
= op. 44. <i>Blumen z. Strauss</i> , 12 Klavierst., 4 H., à	2 —
= op. 46. <i>Dreissig Kinder- und Künstlertänze</i> . Auszgabe in 30 Nummern oder 3 Bänden à 50 Pf. bis	6 —
= op. 56. <i>In stillen Stunden</i> , 10 Klavierst. in 5 H. à	2 —
L. Unico Köhler , Klaviercompositionen à 1,25 bis	2 —
Karl Kölling , Salonstücke für Pianoforte zu 2 H. à 1 Mk. bis	2 —
D. Krug , Instructive Werke, Transcriptionen u. Vortragssst. à 75 Pf. bis	6 50
Gustav Lange , Fantasiestücke u. Rondinos üb. Lieder à 75 Pf. bis	1 50
Soeben erschienen:	
= ED. LASSEN's Lieder f. P. fr. übtr. Nr. 1—12 à 1,25 bis	1 75
Eduard Lassen , <i>Sinfonie in D dur</i> .	
= <i>Beethoven-Ouverture</i> .	
= op. 47. <i>Musik zu Hebbels Nibelungen</i> .	
= op. 51. <i>Festouverture</i> .	
= op. 57. <i>Musik zu Goethe's Faust</i> , zwei Theile.	
= op. 63. <i>Grosse Polonaise</i> .	
Von diesen Werken sind erschienen: Orchesterpartituren und Stimmen, Klavierauszüge zu 2 und zu 4 Händen.	
H. Lichner , Klaviercompositionen à 75 Pf. bis	2 —
Fr. Liszt , <i>Gaudemeus igitur</i> . Paraphrase f. Pianoforte	3 —
= <i>Aus der Nibelungen- und Faust-Musik von Lassen</i> , Paraphrasen für Pianof. 3 Hefte à 2 M. bis	3 50
K. Mayer , Klaviercompositionen à 1,25 bis	1 75
Gustav Merkel , Instructive und Saloncomposition f. P. à 1,00 bis	2 —
Moritz Moszkowski's Klavier- und Orchesterwerke .	
Zuletzt erschienen:	
= op. 19. <i>Johanna d'Arc</i> . Symphon. Dichtung. Partitur, Orchesterstimmen, Klavierauszug à 13 M. bis	40 —
= op. 20. <i>Allegro scherzando</i> f. P. zu 2 Händen	3 —
= op. 21. <i>Album espagnol</i> p. P. à 4 ms.	6 50
= op. 23. <i>Aus aller Herren Länder</i> , 6 vierh. Klvst., 2 H. à	4 50
= op. 24. <i>Drei Concertetuden</i> f. P. à 1,50 bis	2 50
= op. 25. <i>Deutsche Reigen</i> , 5 vierh. Klavierstücke	7 —
Karl Reinecke , Klavierstücke à 1 M. bis	1 50
Herrmann Scholtz , op. 48. <i>Elegie auf den Tod Chopin's</i> f. P.	1 50
= op. 52. Vier Klavierstücke	2 50
Bernhard Scholz , op. 35. <i>Capriccio</i> f. Piano und Orchester	9 50
= op. 37. <i>Capriccio all' Ungarese</i> für Violoncello und Orchester	9 75

Julius Hainauer, Breslau
Hof-Musikalienhandlung S. M. des Kaisers und Königs.

	<i>M. dr.</i>
Bernhard Scholz, op. 40. <i>Kindergestalten</i> , 6 Klavierstücke à 0,75 bis	1 25
= op. 47. <i>Quintett</i> für Streichinstr. (Preisgekrönt)	7 —
= op. 48. <i>Zweites Quartett</i> f. Saiteninst. Part. u. St.	10 —
= op. 51 <i>Nocturno</i> für Violine und Pianoforte	1 50
Fritz Spindler, <i>Instructive Klavierwerke</i> , zu 2 u. 4 Händen, à 0,75 bis	6 —
Constantin Sternberg, <i>Brillante Klavier-Compositionen</i> à 1,25 bis	3 —
Jules de Swert, <i>Compositionen</i> für Violoncello u. Pianof., 3 H. à	2 —
Ernst Eduard Taubert, <i>Klavierwerke</i> , à 2,25 bis	3 —
Ignatz Tedesco, <i>Souvenir des grands maîtres Allemands</i> à 1,25 bis	1 50
R. Thoma, op. 31. <i>Zwei Lieder ohne Worte</i> für Piano	1 25
H. J. Tschirch, Claviercompositionen à 0,75 bis	1 25
Willy Viol, Clavier-Compositionen à 2,25 bis	3 —
Georg Wichtl, <i>Instructive Werke</i> f. Pianoforte u. Violine à 0,75 bis	2 25
Bernhard Wolff, <i>Unterrichtswerke</i> f. Pianof. zu 2 u. 4 H. à 0,50 bis	1,25

B. Vocalmusik.

Franz Abt, Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte à 75 Pf. bis	1 50
Gustav Bergmann, op. 2. Drei Lieder f. Baryton mit Begl. d. P.	1 50
Emil Bohn, Lieder für Chor und einzelne Stimmen à 1,75 bis	2 50
R. von Buddenbrock-Hettersdorf, Lieder. Heft 1—3 à 1,50 bis	2 50
L. Damrosch, Lieder und Gesänge, 4 Hefte à 1,75 bis	3 50
Moritz Deutsch, Sammlung alter Synagogen-Intonationen	13 50
Wilhelm Eckardt, Gesangübungen und Lieder, 3 H. à 2,50 bis	3 —
Carl Faust, Beliebteste Walzer für Männerchor, 6 H. à 1,75 bis	3 25
Ernst Flügel, op. 22. Der 121. Psalm für Solo und Chor. (Unter der Presse.)	
W. Fritze, op. 14. <i>Sanctus benedictus et agnus dei</i> für gem. Chor	6 —
Ludwig Heidingsfeld, Lieder und Gesänge für 1 Singstimme und Pianoforte. Drei Hefte. (Unter der Presse.)	
Wilh. Heiser, Lieder für 1 Singstimme. Drei Hefte à 1 M. bis	1 75
Heinrich Hofmann, Lieder in 4 H. od. 27 Nummern à 50 Pf. bis	4 —
Adolf Jensen, Englischer Liedercyclus in 5 Heften oder 30 Nummern à 75 Pf. bis	5 50
= op. 54. <i>Donald Caird ist wieder da</i> . Chorwerk.	6 —
= op. 58. Vier Gesänge f. e. mittlere Stimme. 4 Numm. à 1,50 bis	3 —
= op. 61. Sechs Lieder für eine tiefe Stimme, complett und in 5 Nummern à 75 Pf. bis	5 —
E. Jung, op. 5. Fünf Lieder für Männerchor. Part. u. St.	2 25
Eduard Lassen, König Oedipus von Sophokles. Einleitung, Chöre und Melodram. Chorwerk etc.	12 —
= Festcantate. Chorwerk etc.	7 50
= <i>Te deum laudamus</i> für Chor und grosses Orchester. Partitur	9 —
= Sechs Gedichte von A. Schöll für gemischten Chor. Partitur und Stimmen	4 50
= <i>Die Künstler</i> , Gedicht von Schiller, für vierst. Männerchor, Partitur und Stimmen	6 25
= Lieder u. Gesänge in 24 Heft. od. 128 Nr. à 0,50 bis	3 50
Carl Mahlberg, op. 30. Vier Lieder für eine Singst. m. Pianoforte	1 80
Moriz Moszkowski, Lieder u. Gesänge in 4 Heft. od. 13 Nr. à 0,75 bis	3 50
V. E. Nessler, Lieder. Op. 66 u. 73 à 2,50 u.	3 —

Julius Hainauer, Breslau
Hof-Musikalienhandlung S. M. des Kaisers und Königs.

Heinrich Reimann , Lieder f. 1. u. 2. Singst. m. Pfte. 4 Hfte. à 2,25 bis	2	50
= op. 5. Vier Lieder für gem. Chor, Part. u. St.	2	50
Carl Reinecke , op. 64. Vier Duette für Sopr. u. Alt m. Pianoforte	2	50
Julius Schäffer , op. 10. <i>Es zieht der Lenz</i> f. Sopran-Solo, Chor und Pianoforte	3	—
= Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte,	3	50
op. 10b., II. 12 à 1,00 bis	3	50
= op. 13. Vier Lieder für gem. Chor, Part. u. St.	2	50
Bernh. Scholz , Lieder und Gesänge, 3 Hefte à 1,75 bis	2	50
= op. 39. Zwei Lieder für Sopransolo u. Frauenchor (od. Soloquartett) m. Pianofortebgltg., 2 H. à 2,25 bis	2	75
Robert Schwalm , Lieder, Gesänge und Chorwerke à 1,00 bis	4	—
Gustav Sobirey , op. 4. Drei Gesänge für Baryton mit Pianoforte	1	50
Rud. Thoma , op. 32. Drei Lieder für eine Mittelstimme mit Pfte.	1	—
Wilh. Tschirch , op. 13. Drei leichte Lieder f. Männerch., Part. u. St.	1	50
Willy Viol , op. 8. Fünf Gedichte v. Dr. W. Viol f. 1 Singst. m. P.	2	—
Ad. Wallnöfer , op. 32. Lieder u. Ges. f. eine mittl. St. à Heft à	2	00

C. Tanzcompositionen

von

CARL FAUST, H. HERRMANN, OTTO HEYER,
ALBERT PARLOW, FR. ZIKOFF u. A.

Ausgaben für Pianoforte zu 2 und 4 Händen, Pianoforte und Violine,
Zither und Orchester.

Soeben erscheint:



Walzer, componirt und der Schlesischen Gewerbe- und Ind.-Ausst. gewidmet
von

CARL FAUST

mit Breslauer Ansichten als Titel - Illustrationen

5 Ausgaben à 1,50 bis 6,00.

Ueber alle in vorliegendem Verzeichnisse aufgeführten
Collectivwerke stehen Specialkataloge gratis und franco zu Diensten.

Breslau, im Mai 1881.

Julius Hainaue

Königl. Hofmusikalien- und Buchhandlung.